

Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit

Alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Leben und Gesundheit der arbeitenden Menschen zu schützen, ihre Arbeitskraft zu erhalten und die Arbeit menschengerecht zu gestalten bezeichnet man als Arbeitsschutz. Arbeitssicherheit ist Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes.

Die Mitarbeiter/innen des Gewerbeaufsichtsamtes sorgen dafür, dass in allen Betrieben dem Arbeitsschutz und der Sicherheit Rechnung getragen wird, und zwar im Sinne des [Arbeitssicherheitsgesetzes \(ASiG\)](#).

Die rechtliche Verantwortung für den betrieblichen Arbeitsschutz trägt der Arbeitgeber. Dieser wird er u.a. dadurch gerecht, indem er zu seiner Unterstützung im Betrieb Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte bestellt.

Zu einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation, die fähig ist alle erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit zu treffen, gehören folgende Faktoren:

- 
- Wahrnehmung der Verantwortung durch den Arbeitgeber verbunden mit einer formalen Aufgabenübertragung und Regelung der Kompetenzen seiner Beschäftigten
 - Eine systematische betriebliche Organisation, die sicherstellt, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit getroffen werden
 - Einrichtung einer betrieblichen Arbeitssicherheitsorganisation, bestehend aus Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
 - Unterweisung der Beschäftigten.

Arbeitsschutz und Transportsicherheit

Sozialer Arbeitsschutz und Transportsicherheit

Der soziale Arbeitsschutz betrifft die allgemeinen Sozialvorschriften wie zum Beispiel Regelungen über Arbeitszeiten und Kündigungsschutz oder den Schutz bestimmter Personen- und Berufsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Schwangere oder Menschen mit Behinderungen.

Technischer Arbeitsschutz

Arbeit ist heutzutage in fast allen Bereichen untrennbar mit Technik verbunden. Der Technische Arbeitsschutz befasst sich daher vor allem mit der Abwehr von Gefahren durch angewandte Technik für Leib und Leben der Arbeitnehmer.

Unfälle bei der Arbeit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren gilt es zu verhindern. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) fordern u.a. organisatorische Maßnahmen, um die technische Sicherheit von Arbeitsmitteln bei der Bereitstellung durch den Arbeitgeber zu gewährleisten sowie bei der Benutzung durch Beschäftigte bei der Arbeit aufrechtzuerhalten. Ziel ist es, sicherheitstechnische Mängel rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen, sei es bei der Benutzung von einfachen Werkzeugen und Arbeitsmitteln oder in Gebäuden und bei komplexen Anlagen. Aber auch Dritte profitieren von der technischen Sicherheit, z.B. bei Aufzügen oder Druckbehältern. Weitere Arbeitsschutz-Anlaufstellen für Arbeitgeber sind: die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft www.dguv.de als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Portal für Arbeitsschutzfilme

Unter www.arbeitsschutzfilm.de stehen mehr als 160 Arbeitsschutzfilme zu Themen wie Gefahrstoffe, persönliche Schutzausrüstung, Instandhaltung, Baustellensicherheit und vielem mehr zur Verfügung. Diese können gezielt für Unterweisungen eingesetzt werden.

Betriebssicherheitsverordnung

Die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zum 01.06.2015 in Kraft getreten. Auf die Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen wie Aufzugsanlagen, Druckanlagen und Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen kommen damit grundlegende Änderungen zu (www.baua.de).

Brennpunkt Gefährdungsbeurteilung

In der Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung wird die Gefährdungsbeurteilung deutlich in den Vordergrund gestellt und als zentrales Element angesehen (www.gefaehrdungsbeurteilung.de).

Downloads

- [Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern](#)
- [Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen](#)